## Fachtierärztin / Fachtierarzt für

## Reptilien

#### I. Aufgabengebiet

Das Gebiet umfasst die tierärztliche Versorgung von Reptilien.

# II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

In eigener Praxis

6 Jahre

## III. Weiterbildungsgang

- A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.
- **A.2.** Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:
  - sofern die Tierarten unter I. angemessen vertreten sind:
    Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Kleintiere, Klein- und Heimtiere, Zootiere

bis zu 1 Jahr

Zusatzbezeichnung Reptilien

bis zu 2 Jahre

- Tätigkeiten an einer zugelassenen Einrichtung / Institut für
  - klinische Laboratoriumsdiagnostik
  - Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und / oder Virologie
  - Parasitologie
  - Pathologie
  - bildgebende Diagnostik

bis zu 6 Monate

• Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

#### B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

#### C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

#### D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden, die sich schwerpunktmäßig mit den Reptilien befassen. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

#### E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlagen).

#### IV. Wissensstoff

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete.

- 1. Biologische Systematik
- 2. Anatomie, Physiologie und Ethologie von Reptilien
- 3. Artgerechte Haltung und Haltungsbedingungen
- 4. Artgerechte Fütterung und Ernährungsphysiologie
- 5. Handhabung, Fixation und Gefahrenverhütung
- 6. Klinische Diagnostik von Organerkrankungen, Therapie und Prophylaxe
- 7. Laboruntersuchungen und Interpretationen von Befunden
- 8. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten, Parasitosen und Zoonosen
- 9. Diagnostik und Therapie von Vergiftungen, Stoffwechselkrankheiten, Hauterkrankungen, onkologischen, geriatrischen und haltungsbedingten Erkrankungen
- 10. Fortpflanzung
- 11. Postmortale Diagnostik
- 12. Arzneimittelanwendung
- 13. Spezielle Anästhesie, Analgesie und Chirurgie bei Reptilien
- 14. Management von Reptilienkollektionen
- 15. Tier- und Artenschutz
- 16. Einschlägige Rechtsvorschriften

#### V. Weiterbildungsstätten

- 1. Tierartenkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit den im Abschnitt I. genannten Tieren befassen
- 2. Äbteilungen für Reptilien an den Disziplinkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich schwerpunktmäßig mit den im Abschnitt I. genannten Tieren befassen,
- 3. Zugelassene Weiterbildungsstätten für das entsprechende Gebiet
- 4. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
- 5. Andere zugelassene fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

#### Anhang

#### Fachtierärztin / Fachtierarzt für Reptilien

### **Anlage 1: Leistungskatalog**

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster "Falldokumentation" der Anlage 2 erfolgen. Neben **420 vorgegebenen Fällen** sind die übrigen **80 Fälle frei wählbar**.

Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

### Katalog (Leistung und Anzahl)

1.	Behandlung Innerer Erkrankungen					
	davon					
	1.1. Ernährungsbedingte Krankheiten					
	1.2. Krankheiten des Respirationssystems					
	1.3. Krankheiten des Gastrointestinaltraktes					
	1.4. Krankheiten des Harntraktes	10				
	1.5. Lebererkrankungen	5				
2.	Krankheiten des Reproduktionsapparates	15				
3.	Behandlung von Hautkrankheiten	10				
4.	Behandlung von Panzerkrankheiten	10				
5.	Behandlung von Augenkrankheiten	10				
6.	Behandlung neurologischer, toxikologischer,					
	neoplastischer, kardiovaskulärer oder					
	orthopädischer Erkrankungen	20				
7.	Chirurgische Behandlungen					
	davon					
3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.	7.1 Abszessbehandlungen	20				
	7.2 Panzerverletzungen	10				
	7.3 Behandlungen der Verdauungsorgane	10				
	7.4 Behandlungen des Harn- und Geschlechtsapparates	10				
	7.5 Behandlungen des Bewegungsapparates	10				
	•	40				
		40				
	Ultraschalluntersuchung	20				
	Endoskopie , CT, MRT	10				
	Zytologische Untersuchungen	20				
	Hämatologische und blutchemische Untersuchungen	20				
	Mikrobiologische Untersuchungen	20				
	Parasitologische Untersuchungen	40				
16.	Beratungsleistungen insbesondere in Kollektionen					
	oder bei Händlern, Nachzucht- bzw.					
	Umweltschutzprojekten, Auffangstationen)	10				

#### Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

### Anlage 2: Muster: "Falldokumentation"

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem sich Weiterbildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Z <sub>r</sub> .	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapie	Verlauf
1									
2									

Weiterbildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Weiterbildungsermächtigte/-r....

3

#### Anlage 3: Muster "ausführlicher Fallbericht"

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** vorzulegen, die den Leistungskatalog repräsentieren. Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörterumfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht

Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

### Aufbau eines Fallberichts:

- 1. Fallberichtsnummer
- 2. Signalement
- 3. Anamnese
- 4. Klinische Untersuchung
- 5. Problemliste
- 6. Differentialdiagnosen
- 7. Diagnostische Maßnahmen
- 8. Diagnose(n)
- 9. Therapie
- 10. Klinischer Verlauf
- 11. Diskussion der Behandlungsoptionen
- 12. Literaturverzeichnis
- 13. Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen